

99008001011001

Personalausweis, Adresse ändern lassen

Heruntergeladen am 27.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000240/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001011001
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis, Adresse ändern lassen
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis, Adresse ändern lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 1 [Personalausweisgesetz](http://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/index.html) (PAuswG) – Ausweispflicht; Ausweisrecht • § 8 PAuswG – Örtliche Zuständigkeit; Tätigwerden bei örtlicher Unzuständigkeit • § 27 PAuswG – Pflichten des Ausweisinhabers • § 1 [Personalausweisgebührenverordnung](http://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/index.html) (PAuswGebV)
Teaser	Auf der Rückseite des Personalausweises steht auch Ihre Anschrift. Wenn Sie mehrere Wohnungen haben, muss die Adresse Ihrer Hauptwohnung eingetragen sein.
Volltext	Auf der Rückseite des Personalausweises steht auch Ihre Anschrift. Wenn Sie mehrere Wohnungen haben, muss die Adresse Ihrer Hauptwohnung eingetragen sein. Wenn Sie umziehen und sich dabei Ihr Hauptwohnsitz ändert, müssen Sie die Anschrift im Personalausweis unverzüglich aktualisieren lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis • wenn die Aktualisierung des Personalausweises nicht gleichzeitig mit Ihrer Ummeldung beziehungsweise Anmeldung erfolgt: eine aktuelle Meldebestätigung
Voraussetzungen	Sie müssen sich bereits bei Ihrer Gemeinde umgemeldet beziehungsweise angemeldet haben. In der Regel können Sie die Adressänderung in Ihrem Personalausweis gleich zusammen mit der An beziehungsweise Ummeldung vornehmen lassen, da die Gemeinde sowohl Melde- als auch Personalausweisbehörde ist.
Kosten	keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	• Den Antrag auf Aktualisierung Ihres Personalausweises müssen Sie persönlich stellen. • Die Adressänderung können Sie dann auch von einem Vertreter / einer Vertreterin vornehmen lassen. Der Vertreter / die Vertreterin muss dabei eine Vollmacht von Ihnen vorlegen und sich mit seinem Personaldokument (in der Regel Personalausweis oder Reisepass) ausweisen. Der zu ändernde Personalausweis muss mitgebracht werden. • Die neue Adresse wird mit einem Aufkleber direkt und sichtbar auf dem Personalausweis sowie auf dem Chip des Personalausweises geändert. • Für die Änderung Ihrer Adresse auf dem Chip wird Ihr Ausweis auf das Änderungsterminal gelegt. • Nach Eingabe der sechsstelligen Zugangsnummer, die auf der Vorderseite Ihres Ausweises aufgedruckt ist, wird die Adressänderung auf dem Chip vorgenommen.
Bearbeitungsdauer	Die Änderung im Ausweis wird in der Regel sofort durchgeführt.
Frist	Die Änderung der Adresse im Personalausweis müssen Sie unverzüglich nach dem Wechsel Ihres Wohnsitzes veranlassen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	